

Datum: 16. Juni 2025

Merkblatt zum Praktikum im Studiengang MA Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften

1 Reglement

Im Masterstudiengang Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften kann im Modul Profilergänzung als Variante 2: Praxisprofil ein Praktikum angerechnet werden. Der Umfang beträgt maximal 12 ECTS Punkte (entspricht einem workload von 300 bis 360 Arbeitsstunden). Ein Teil der 12 ECTS Punkte ist ein Leistungsnachweis wie ein Reflexionsbericht oder eine andere äquivalente Leistung. Dieser Teil hat einen Arbeitsaufwand von einem (1) Credit; also 25 bis 30 Arbeitsstunden. Die Anrechnung des Praktikums erfolgt in Absprache mit dem Studiengangmanagement und die Entscheidung obliegt der Studiengangsleitung.

2 Formalia

- a) Bestätigung des Arbeitgebers. Die Bestätigung muss folgende Informationen enthalten:
Stellenbezeichnung, Dauer und Umfang (in Stellenprozent) des Praktikums
 - b) Abgabe eines Reflexionsbericht an das Studiengangmanagement (siehe Anforderungen unten)
- Es gibt die Möglichkeit, den Reflexionsbericht durch ein funktionales Äquivalent zu ersetzen, falls es sinnvoll ist. Der Arbeitsaufwand muss dem des Reflexionsberichtes entsprechen. Studierende schlagen alternative Leistungen (wie beispielsweise Kurzfilme, Beiträge für die Website) formlos und schriftlich dem Studiengangmanagement per Mail vor. Die Entscheidung obliegt der Studiengangsleitung.

3 Anforderungen an den Reflexionsbericht

Der Reflexionsbericht soll eine Auseinandersetzung mit dem Praktikum ermöglichen und folgende inhaltliche Punkte enthalten:

- Kurze Motivation und Zielsetzung des Praktikums
- Kurzbeschreibung der Organisation: Träger, Zielgruppen, Tätigkeitsfelder
- Darstellung der eigenen Aufgaben und Tätigkeiten während des Praktikums: wichtigste Aufgaben und Projekte
- Reflexion über die eigene Rolle innerhalb der Organisation sowie ggf. Beobachtungen zur Organisationskultur und internen Prozessen
- Verknüpfung mit Studieninhalten: Was konnte aus dem Studium eingebracht werden? Was hat das Praktikum für das Studium/weitere Studieninteresse bedeutet?
- Welche zentralen Lerneffekte und Erkenntnisse konnten gewonnen werden?

Formale Aspekte des Reflexionsberichtes

Der Bericht sollte ca. 6 Seiten umfassen, wovon 2 bis 2.5 Seiten für Reflexion und Theorie-Praxis-Bezug genutzt werden sollten. Der Bericht darf gerne mit Bildern und Grafiken illustriert sein. Es sollte ein Deckblatt und ein Inhaltsverzeichnis vorweisen. Der Zeilenabstand sollte 1,5 Zeilen betragen.

Verfahren & Frist

- Sprechen Sie mit dem Studiengangmanagement ab, ob Sie Ihr Praktikum anrechnen lassen können.
- Die Bestätigung des Arbeitgebers und der Reflexionsbericht sollten als PDF beim Studiengangmanagement des Soziologischen Seminars eingereicht werden: fabian.zoller@unilu.ch

4 Kontakt & Beratung

- Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unser Studiengangmanagement: fabian.zoller@unilu.ch

FROHBURGSTRASSE 3
POSTFACH
6002 LUZERN

T +41 41 229 55 51
fabian.zoller@unilu.ch
www.unilu.ch